



Betreff:

öffentlich

Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam I

Einreicher: FB Recht, Personal und Organisation

Erstellungsdatum 08.01.2015

Eingang 922: 08.01.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Frau Claudia Hieckmann, wohnhaft in 14476 Potsdam, Am Föhrenhang 90 wird als Schiedsfrau für die Schiedsstelle Potsdam I für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Wiederwahl einer Schiedsperson ergeben sich keine Veränderungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

In der Landeshauptstadt Potsdam bestehen gegenwärtig fünf Schiedsstellen. Die Schiedsstellen sind gemäß §§ 1 Abs. 1, 4 Abs.1 Schiedsstellengesetz (SchG) mit Schiedspersonen zu besetzen, die für die Dauer von fünf Jahren von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam gewählt und vom Präsidenten des Amtsgerichts Potsdam in ihr Ehrenamt berufen werden. Die in Potsdam tätigen Schiedspersonen wurden in den vergangenen Jahren in ihr Ehrenamt berufen, so dass eine Wiederwahl oder eine Neuwahl jeweils nach Beendigung der Wahlperiode oder nach Ausscheiden von Schiedspersonen erfolgen muss.

Frau Claudia Hieckmann wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2010 zur Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam I gewählt und durch das Amtsgericht Potsdam bestätigt. Der Schiedsstellenbereich I umfasst im Stadtbezirk Potsdam Nord die Stadtteile Bornim, Nedlitz, Bornstedt, Sacrow, Eiche, Grube und Golm sowie im Stadtbezirk Nördliche Vorstadt den Stadtteil Nauener Vorstadt.

Die Amtszeit von fünf Jahren ist nunmehr abgelaufen. Es besteht daher die Pflicht, die Schiedsstelle neu zu besetzen. Die Wiederwahl einer Schiedsperson ist zulässig.

Frau Claudia Hieckmann hat sich bereit erklärt, das Ehrenamt fortzuführen. Sie ist Mitarbeiterin der Landeshauptstadt Potsdam und u.a. in der hier eingerichteten Clearingstelle tätig. Sie hat das Ehrenamt in den letzten fünf Jahren sehr verantwortungsvoll geführt, durch ihre Schlichtungsverhandlungen Rechtsstreitigkeiten vermieden und so zu mehr Rechtsfrieden innerhalb der Bevölkerung beigetragen. Dabei hat sie die Erfahrungen und Kenntnisse aus ihrer Mediatorenausbildung zielführend zum Einsatz gebracht. Während ihrer Amtszeit hat sich Frau Hieckmann durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen und den Austausch mit anderen Schiedspersonen das für die Ausübung des Amtes notwendige Wissen aneignen können.

Aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation ist sie für das Amt der Schiedsperson geeignet.

Ihr Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf von Frau Claudia Hieckmann sowie ihre Bereitschaftserklärung zur Amtsfortführung können von den Stadtverordneten im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.

Es wird gebeten, Frau Claudia Hieckmann für die Schiedsstelle Potsdam I wiederzuwählen.

Anlage

Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Wiederwahl Schiedsstelle Potsdam I

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 11131 Bezeichnung: Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Personal und Organisation.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	15.000 €
Aufwand neu	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	15.000 €
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-15.000 €
Saldo Ergebnishaushalt neu	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-15.000 €
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Sachmittel für die Schiedsstellen sind von der Gemeinde zu tragen. Im Haushalt sind hierfür Ausgaben in Höhe von 2.500,-€ geplant – Produktnummer 11131.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)